

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/6750 —

Agrarbericht 1994
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/6751 —

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse)
zum Agrarbericht 1994 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agrarpolitik der Bundesregierung bietet den Landwirten und ihren Familien keine Perspektiven. In Ost und West gehen immer mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Beschäftigungsalternativen sind nur schwer zu verwirklichen, da die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum bereits überdurchschnittlich hoch ist.

Die Probleme der Landwirtschaft verstärken so die Probleme des ländlichen Raumes, in dem mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt. Außer als Standort für die landwirtschaftliche Produktion ist dieser Raum auch von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung und den Natur- und Artenschutz sowie als ökologischer Ausgleichs- und Erholungsraum für die überwiegend in städtischer Umgebung lebende Bevölkerung.

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der Lage der öffentlichen Haushalte gibt es auch kaum noch Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume. Vielmehr haben Massenarbeitslosigkeit und Umsatzeinbußen, insbesondere bei Zulieferindustrien und Massenfertigungen, Rückwirkungen auf die bereits schwierige Situation vieler ländlicher Räume. Statt dessen werden investive Maßnahmen eingeschränkt, Gießkannenförderungen

werden stabilisiert. Es wird zu Lasten ländlicher Gemeinden bei staatlichen Leistungen gespart.

Die Agrarpolitik hat die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren in die Sackgasse geführt. Hohe Überschüsse erfordern enorme Haushaltsmittel. Das Einkommensproblem der Landwirtschaft ist trotz dieses hohen Einsatzes öffentlicher Mittel ungelöst. Viele Betriebe leben von der Substanz und verzehren ihr Eigenkapital.

Im Wirtschaftsjahr 1992/93 sind die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt je Unternehmen und je Familienarbeitskraft um mehr als 6 Prozent gesunken. Damit liegen die Gewinne unter dem Niveau der vorangegangenen Wirtschaftsjahre. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1993/94 wird den Vorausschätzungen zufolge von einem noch stärkeren Einkommensrückgang für die Landwirte ausgegangen.

Flächenstillegungen und flächengebundene Produktionsquoten führen zu erhöhten Pachtpreisen und somit zu einem Kapitalabfluß aus der aktiven Landwirtschaft.

Die wirtschaftenden Betriebe und ihre Marktpartner im ländlichen Raum werden nachhaltig geschwächt. Die Ausgleichszahlungen in der derzeitigen Ausgestaltung beschränken – ebenso wie Mengenbeschränkungen bei Milch – die wirtschaftliche Freiheit der Landwirte und behindern den anhaltenden Umstrukturierungsprozeß. Sie entsprechen nicht den geforderten direkten Einkommensübertragungen mit sozialem und ökologischem Bezug.

Die von der Bundesregierung mitgestaltete EU-Agrarreform des Jahres 1992 ist ein notwendiger Ansatz, sie droht aber sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht zu scheitern. Es ist bisher weder eine Entlastung der Agrarmärkte noch des Haushalts erkennbar. Im Gegenteil, die Probleme verstärken sich.

Die EU-Agrarreform ist außerdem mit einer bürokratischen Überreglementierung verbunden und schwächt die Dynamik des Agrarsektors. Die Durchführungsvorschriften dieser Reform sind äußerst kompliziert und belasten die Landwirtschaft und die Agrarverwaltungen in nicht vertretbarer Weise. Sie verstärken die Resignation und Verdrossenheit in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Als Folge der verfehlten Agrarpolitik der Bundesregierung sind Oberflächengewässer und Grundwasser mit Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln belastet. Hinzu kommen Luftbelastungen und Bodenverdichtung und -erosion, sowie Boden- und Grundwasserversauerung durch zu hohe Viehdichten je Flächeneinheit. Die Artenvielfalt ist stark beeinträchtigt und in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten findet man vielfach ausgeräumte Landschaften.

Pauschale Schuldzuweisungen an die Landwirtschaft sind ungerecht. Notwendig sind politische Rahmenbedingungen,

die eine umweltgerechte Landbewirtschaftung ermöglichen und die Belastungen unserer Umwelt reduzieren.

Das Image unserer Landwirtschaft als Produzent gesunder Nahrungsmittel ist in Gefahr. Dazu tragen Lebensmittelskandale, zum Beispiel Pestizide in Babynahrung und Trinkwasser, Schweinepest und Rinderwahnsinn, aber auch die Diskussion über den Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft bei. Der Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, einen breiten Dialog über diese Technologie und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft zu organisieren, wobei Chancen und Risiken nüchtern abgewogen, aber auch die Ängste und Befürchtungen ernst genommen werden müssen, um einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen, ob und wie diese Technologie sinnvoll und im Interesse von Umwelt und Verbrauchern verantwortungsbewußt genutzt werden kann.

Ebenfalls sind Fragen des Tierschutzes nicht zufriedenstellend gelöst. Die Verhältnisse beim Transport lebender Tiere sind – insbesondere was den Export von Schlachttieren betrifft – skandalös. Hier fehlt es an an ethischen Maßstäben ausgerichteten politischen Rahmenbedingungen.

Wie in der übrigen Wirtschaft sind auch in der Landwirtschaft der neuen Länder die Probleme seitens der Bundesregierung völlig unterschätzt worden.

Besondere Probleme ergaben sich bei der Privatisierung der bisherigen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe in den neuen Ländern. Noch immer steht nicht fest, wie im Anschluß an die erste Phase der Privatisierung – die langfristige Verpachtung – die weitere Privatisierung vor sich gehen soll. Das immer noch ausstehende Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz trägt ein übriges zur Verunsicherung der Menschen auf dem Lande in den neuen Ländern bei. Der Versuch, die im Einigungsvertrag festgeschriebene Bodenreform und das Karlsruher Urteil auszuhöhlen, führt zu erheblichen Unsicherheiten bei der einheimischen Bevölkerung in den neuen Ländern und erschwert in unerträglichem Maße einen marktwirtschaftlichen Neubeginn in der Landwirtschaft.

Die eingeleitete Treuhandentschuldung ist immer noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich zunehmend, daß sie zudem unzureichend ist und landwirtschaftliche Betriebe für Schulden aus DDR-Zeiten Zinsen und Tilgungen bezahlen müssen, denen vielfach kein wirtschaftlicher Gegenwert gegenübersteht.

Die Besserungsscheinregelungen nach dem DMarkbilanzgesetz, die zwar kurzfristig eine Entlastung darstellen, belasten die Landwirtschaft durch die vergleichsweise hohe Verzinsung nach dem Fidor-Satz und entziehen den Betrieben dringend notwendiges Kapital für Neuinvestitionen. Das trägt nicht zur Stabilisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern bei.

Mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar ist auch die Ausklammerung von Entschädigungen zugunsten von Landwirten, die ihre Betriebe zu DDR-Zeiten zwangsweise an die früheren Räte des Kreises (Kreispachtbetriebe) verpachten

mußten oder die durch die Liquidation von landwirtschaftlichen Betrieben die ihnen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zustehenden Inventarbeiträge nicht zurück-erhalten.

Die von uns seit zehn Jahren geforderte Neuordnung der agrar-sozialen Sicherung konnte endlich im Wege eines vernünftigen Kompromisses, der die wesentlichen Forderungen der SPD realisiert; gelöst werden. In diesem Zusammenhang wird endlich auch eine eigenständige Alterssicherung der Landfrauen mit eigenen Beiträgen eingeführt.

Angesichts der Einkommensentwicklung in der deutschen Landwirtschaft und der ungünstigen Wettbewerbssituation im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten im EU-Binnenmarkt, hat das mit viel Aufwand eingeführte agrarpolitische Konzept „Der künftige Weg“ bisher zu keinen sichtbaren Konsequenzen für eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik geführt. Weder in der sachlichen noch räumlichen Schwerpunktbildung, beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, noch bei den direkten Einkommensübertragungen, wie dem soziostrukturellen Einkommensausgleich oder der Ausgleichszulage, hat es auch nur im Ansatz Änderungen bzw. neue Schwerpunktsetzungen gegeben.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- endlich Konsequenzen aus der ungünstigen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft und der vergleichsweise ungünstigen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber europäischen Nachbarländern zu ziehen und die bisher gesetzten Rahmenbedingungen und Förderschwerpunkte zu überdenken, damit unseren landwirtschaftlichen Familien über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für eine zukunftsgerichtete, nachhaltig umweltverträgliche Landbewirtschaftung wieder Perspektiven gegeben werden. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Landwirtschaft in ihrem Bemühen, sich durch Aus- und Fortbildung, sowie durch Beratung an die neuen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen anzupassen;
- sinnvolle Formen der Zusammenarbeit in der Vermarktung zu unterstützen. Insbesondere gilt es, die Vermarktungsstrukturen wettbewerbsfähig zu machen. Hierbei müssen die wachsenden Anforderungen an Qualität, Produktionsdiversifizierung und neue Angebots- und Absatzformen im Vordergrund stehen. Die Entwicklung regionaler und für Anbieter und Verbraucher transparenter Marktzusammenhänge ist zu fördern;
- die notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen des Agrarberichts 1994 zu ziehen und die angekündigte Sicherung des Agrarstandortes Deutschland durch eine wettbewerbsfähige, sozial- und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit folgenden Schwerpunkten umzusetzen:

- Umgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, damit wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe und leistungsfähige Vermarktungsstrukturen geschaffen sowie die Lebens- und Umweltbedingungen in den Dörfern des ländlichen Raumes nachhaltig verbessert werden können,
- Ausrichtung der agrarpolitischen Maßnahmen schwerpunktmäßig am Bewirtschafterprinzip, so zum Beispiel bei der Regelung der Altpachtverträge im Zusammenhang mit Milchquoten, den Ausgleichszahlungen sowie sonstigen Transferzahlungen,
- konsequente Anwendung und ausreichende Bereitstellung von Mitteln für die Förderung einer „markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung“, damit extensive Produktionsverfahren, besonders der ökologische Landbau, als flankierende Maßnahmen der Agrarreform, insbesondere mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen in ausreichendem Umfang gefördert werden können. Ein besonderer Schwerpunkt ist bei der Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte zu setzen,
- Verabschiedung und Umsetzung der überfälligen Düngeverordnung, damit die Vorschriften der EG-Nitratriichtlinie umgesetzt und ein weiteres, wettbewerbsverzerrendes Auseinanderlaufen von Länderbestimmungen verhindert werden sowie eine nachhaltig umweltverträgliche Landbewirtschaftung eingeführt werden können. Dazu gehört auch die Beibehaltung des derzeitigen Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser, wie er in der EG-Trinkwasserrichtlinie und in der Trinkwasserverordnung festgelegt ist, und die europaweit einheitliche Zulassung von Pflanzenschutzmitteln;
- das angekündigte und erneut auf der Strecke gebliebene Bodenschutzgesetz unverzüglich vorzulegen, da der Schutz der Böden gegen Schadstoffbelastung, Versauerung, Verdichtung und Erosion für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung der Landwirte unverzichtbar ist;
- finanzielle Hilfen von einer artgerechten, flächengebundenen Tierhaltung sowie einer nachhaltig umweltverträglichen Wirtschaftsweise abhängig zu machen;
- das Bundesnaturschutzgesetz zu novellieren. Dabei sind die Landwirtschaftsklauseln zu streichen. Wichtigstes Ziel ist die Verpflichtung der Landwirtschaft zur umwelt- und naturschonenden Wirtschaftsweise sowie die Schaffung großflächiger Biotopverbundsysteme mit langfristig etwa 10 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland mit Vorrang für den Naturschutz. Leistungen der Landwirtschaft zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, die über gegebene Umweltstandards hinausgehen, sind zu honorieren;

- die Altschuldenfrage in der Landwirtschaft der neuen Länder so zu regeln, daß von ihr keine Behinderung für die Umstrukturierung und den Neubeginn in der Landwirtschaft ausgehen kann. Dafür ist eine Wertberichtigung bei den Altschulden unumgänglich;
- bei der Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe die bevorzugte Behandlung bestimmter Gruppen, insbesondere der Alteigentümer, zu beenden. Insgesamt muß es gleiche Chancen in einem fairen Wettbewerb für Wieder- und Neueinrichter, für tätige Gesellschaftler juristischer Personen und Alteigentümer geben. Entscheiden muß die Qualifikation und das Konzept des Bewerbers;
- das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz endlich auf den parlamentarischen Weg zu bringen, damit die bestehenden Unsicherheiten in der Landwirtschaft der neuen Länder beseitigt werden, indem im Gesetz ein formelles Rückerwerbsrecht für Alteigentümer nicht aufgenommen wird, was anderenfalls im Widerspruch zum Einigungsvertrag und zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 stünde;
- das Versprechen der Bundesregierung, nicht rückzahlbare Inventarbeiträge aus Bundesmitteln zu entschädigen, einzulösen und in Entschädigungsregelungen die sogenannten Kreispachtbetriebe einzubeziehen;
- sich in Brüssel dafür einzusetzen, daß die Unzulänglichkeiten der an sich notwendigen und jetzt angelaufenen EU-Agrarreform, die sich jetzt zeigen, beseitigt bzw. entscheidend entschärft werden und der Umweltschutz stärker berücksichtigt wird;
- die Agrarstrukturpolitik insgesamt neu zu orientieren. Die knappen Haushaltsmittel müssen angesichts ungünstiger Wettbewerbsbedingungen der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt vorrangig für die Unterstützung und Stärkung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die sich an den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt ausrichtet, konzentriert werden. Der strukturelle Wandel muß sozial begleitet werden, wozu der kürzlich erfolgte Kompromiß bei der Agrarsozialreform einen Beitrag leisten wird. Darüber hinaus ist die Wirtschaftskraft der Agrarregionen durch die konsequente Anwendung integrierter Konzepte zur Weiterentwicklung und Förderung des ländlichen Raumes zu stärken. Damit müssen Maßnahmen zur Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, der Dorferneuerung, der ländlichen Wohnhausförderung und der Infrastrukturverbesserung im Vordergrund stehen. Hierzu ist es dringend erforderlich, das integrierte Konzept zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes – so wie es in den Koalitionsvereinbarungen für die 12. Legislaturperiode vorgesehen war – endlich vorzulegen und tatkräftig umzusetzen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

